

| | | |
|---------------------------------------|---------------------|--|
| Drucksachen-Nr. BV/450/2016 | Datum 12.01.2016 | |
|---------------------------------------|---------------------|--|

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen und Teilnehmungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Datum | Stimmenverhältnis | | | | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|---|------------|-------------------|------|-------------------|-------------|------------------------|--|
| | | Ja | Nein | Stimmenenthaltung | Ein-stimmig | | |
| Ausschuss für Regionalentwicklung | 08.02.2016 | | | | | | |
| Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung | 16.02.2016 | | | | | | |
| Kreisausschuss | 23.02.2016 | | | | | | |
| Kreistag Uckermark | 02.03.2016 | | | | | | |

Inhalt:

1. Änderung des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (Verkehrsvertrag) im öffentlichen Personennahverkehr mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft (BV 340/2015)

Wenn Kosten entstehen:

| | | | |
|--|--------------------|---------------|--|
| Kosten € | Produktkonto | Haushaltsjahr | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: € | Deckungsvorschlag: | | |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung des vom Kreistag in seiner Sitzung am 07.10.2015 beschlossenen öffentlichen Dienstleistungsvertrages (Verkehrsvertrag) über die Verkehrsbedienung im übrigen ÖPNV im Landkreis Uckermark zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH gem. Anlage.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Mit Drucksache BV/340/2015 hat der Kreistag des Landkreises Uckermark in seiner Sitzung vom 07.10.2015 über den öffentlichen Dienstleistungsvertrag (Verkehrsvertrag) zwischen dem Landkreis und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH mit einer Laufzeit vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2026 beschlossen.

Mit den vorgenommenen Änderungen des Verkehrsvertrages wurden – vornehmlich im Hinblick auf die europarechtliche Vorgabe des Art. 4 VO 1370/2007 – folgende konkretisierende und klarstellende Ergänzungen vorgenommen:

- Die von der UVG mbH zu erfüllenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen werden im Rahmen der Anlagen II und III a des Vertrages konkretisiert und damit die konkreten Fahrplanvorgaben bzw. die Rahmenfahrplanvorgaben sowie die Nutzwagen-km-Leistungen definiert.
- Die Vorgaben zur Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen werden im Hinblick auf Art. 4 Abs. 1 lit. b) VO 1370/2007 deutlicher und transparenter gefasst, indem die zu berücksichtigenden Kosten und Einnahmen genau ermittelbar sind.
- Mit Änderung der Formulierung in E.3.1.b) des Vertrages wird ausdrücklich klargestellt, dass die durch die UVG mbH vereinnahmten Fahrgelder auch tatsächlich bei der UVG mbH verbleiben. Nur die Höhe der Fahrgeldeinnahmen wird an den Aufgabenträger übermittelt (vgl. nunmehr E.IV.1.b).
- Der Umfang der Vergabe von Unteraufträgen wird klar geregelt. Die Untervergabe von mehr als einem Drittel der öffentlichen Verkehrsdienste wird dabei ausgeschlossen (vgl. B I.7)

Die entsprechenden Veränderungen zum Stand des Kreistages vom 07.10.2015 wurden in einer Synopse dargestellt.

Die Anlagen VI a, b und c werden nach Erarbeitung durch die UVG beigefügt (siehe Verkehrsvertrag Abschnitt G).

Anlagenverzeichnis:

- 00 Verkehrsvertrag
- 01 Verkehrsvertrag - Anlage I - Linienübersicht - Konzessionsdauer
- 02 Verkehrsvertrag - Anlage II - Rahmenfahrplan
- 03 Verkehrsvertrag - Anlage III a - Jahresübersicht Kilometerleistung Rahmenfahrplan
- 04 Verkehrsvertrag - Anlage III b - Jahresübersicht Kilometerleistung Spitzabrechnung
- 05 Verkehrsvertrag - Anlage IV - Haltestellenregister
- 06 Verkehrsvertrag - Anlage V a - Fuhrparkregister
- 07 Verkehrsvertrag - Anlage V b - Fuhrpark Altersstruktur
- 08 Verkehrsvertrag - Anlage VII - Mitteilung Fahrplanänderungen
- 09 Verkehrsvertrag - Anlage VIII - Meldebogen Betriebsstörungen

10 Verkehrsvertrag - Anlage IX - Ausgleichsberechnung

11 Verkehrsvertrag - Synopse - Entwurf Stand 07.10.2015 und Entwurf Stand 05.01.2016